Vorlage Nr. 107/2024

Landkreis Waldshut

24.04.2024

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vergabe - Verwertung von Bioabfällen aus der kommunalen Sammlung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für den Landkreis Waldshut die Bietergemeinschaft RETERRA Freiburg GmbH & RETERRA Hegau Bodensee GmbH nach europaweiter Ausschreibung mit der Verwertung der Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2046 zu beauftragen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Im Landkreis Waldshut wurde 2019, im Landkreis Lörrach 2016, die Biotonne zur getrennten Erfassung von Bioabfällen eingeführt. Die gesetzliche Verpflichtung zur hochwertigen Verwertung von Bioabfällen erfüllen beide Landkreise mit einer Vergabe der Verwertungsleistung an die Bestandsanlagen der RETERRA Hegau Bodensee GmbH in Singen bzw. der RETERRA Freiburg GmbH.

2020 fassten die beiden Nachbarlandkreise den Beschluss, die Bioabfälle aus beiden Gebieten zusammenzuführen und diese möglichst auf der Deponie Lachengraben des Landkreises Waldshut regional zu verwerten (Vorlage 188/2020). Der Bau und Betrieb der Anlage sollte nicht durch die Landkreise erfolgen, sondern ausgeschrieben und vergeben werden. Eine standortbezogene Vorplanung durch die Rytec GmbH ergab, dass eine regionale Bioabfallverwertung durch einen beauftragten Dritten an diesem Standort machbar und wirtschaftlich abbildbar wäre (Vorlage 173/2021). In der Vorplanung wurden außerdem verschiedene Rahmenbedingungen für die regionale Anlage formuliert.

Neben den anlagenbezogenen Planungen wurde untersucht, mit welcher Gesellschaftsform die gemeinsame Ausschreibung, Vergabe und Vertragserfüllung bestmöglich durchgeführt werden könnte. Auf Basis einer Empfehlung der Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (GGSC) aus Berlin wurde beschlossen, dazu die BioReg GmbH zu gründen (Vorlage 145/2022).

Die regionale Verwertung sollte wirtschaftlich der Verwertung in bereits bestehenden Anlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens gegenübergestellt werden.

II. Durchführung des Vergabeverfahrens

Im Juli 2023 beschlossen beide Landkreise die EU-Vergabe als Verhandlungsverfahren durchzuführen (Vorlage 64/2023). Die Vorlagen enthalten die detaillierte Konzeption der Vergabe mit folgender Angebotsabfrage:

1. Hauptangebot für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben ab dem 01.01.2027 für 20 Jahre.

2. Alternativangebot für die Übernahme, im LK Lörrach den Umschlag, den Transport und die qualifizierte Verwertung der Bioabfälle in einer oder mehreren anderen Anlagen für 20 Jahre. Das Alternativangebot ermöglicht getrennte Angebote für die beiden Landkreise, die in Summe gegenüber dem Hauptangebot gewertet werden.

Das Verfahren wurde von der Erstellung der Vergabeunterlagen bis zur Verhandlung und Bewertung der Angebote juristisch von der Kanzlei GGSC und technisch von der Rytec GmbH begleitet und startete am 18.09.2023 mit der Bekanntmachung der Vergabe.

Von 13 Abforderungen der Vergabeunterlagen reichten fünf Unternehmen einen Teilnahmeantrag für das Hauptangebot und ein Unternehmen einen Teilnahmeantrag für das Alternativangebot ein. Davon erfüllten drei Unternehmen die Qualifikation zur Teilnahme an der Ausschreibung. Diese wurden zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert.
Es wurden für das Hauptangebot und das Alternativangebot jeweils ein erstes Angebot abgegeben.

Beide Angebote erfüllten die Anforderungen und wurden am 05.03.2024 mit der Bietergemeinschaft verhandelt.

Bei der Verhandlung wurden insbesondere die Angebotspreise, die Regelungen zur Entgeltanpassung während der Vertragslaufzeit, Versicherungsfragen als auch die Höhe der zu hinterlegenden Bürgschaft besprochen. Die Verhandlungsergebnisse wurden nach Maßgabe der Vergabeunterlagen bewertet und bei der Angebotswertung berücksichtigt.

III. Auswertung der Angebote

Auf Basis der Verhandlungen wurde für beide Leistungsvarianten jeweils ein zweites, endgültiges Angebot eingereicht.

Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse zur Konzeption der Ausschreibung wurde das wirtschaftlichste Angebot anhand der nachfolgenden Kriterien ermittelt:

Angebotspreis	70 %
Regionalität der Wertschöpfung	20 %
Vertrag	10 %

Auf dieser Grundlage hat die Auswertung des Hauptangebotes und des Alternativangebotes (bezogen auf beide Landkreise) folgendes ergeben:

Kriterium	Hauptangebot	Alternativangebot
Kosten der Leistungserbringung (20 Jahre, unter Berücksichtigung einer prognostizierten Entgeltanpassung, netto)	117.161.232,82 €	81.010.360,05 €
Angebotspreis – Punkte / 70 %	27,69 / 19,38	50,00 / 35,00
Regionalität der Wertschöpfung – Punkte / 20 %	50,00 / 10,00	25,00 / 5,00
Vertrag – Punkte / 10 %	25,00 / 2,50	18,75 / 1,88
Gesamt – Punkte gewichtet	**31,88**	**41,88**

Anlage 1 enthält für die gesamte Vertragslaufzeit von 20 Jahren die prognostizierten Kosten für den Landkreis Waldshut für das Alternativangebot auf Basis fiktiver Index-Veränderungen. Aufgrund der langen Zeit zwischen der Beauftragung im Jahr 2024 und dem Vertragsbeginn zum 01.01.2027 wurde vereinbart, dass die erste Preisanpassung zum Vertragsbeginn erfolgen kann. In der Anlage 2 sind die Angebotspreise für das Hauptangebot und für das Alternativangebot nach den verschiedenen Leistungsbestandteilen der beiden Landkreise vergleichend aufgezeigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der im Vergabeverfahren festgelegten Bewertung der Angebote ist der Zuschlag auf das Alternativangebot zu erteilen, welches von der Bietergemeinschaft RETERRA Hegau Bodensee GmbH & RETERRA Freiburg GmbH eingereicht wurde.

Der Angebotspreis für den Landkreis Waldshut beträgt – unter Berücksichtigung der Preisanpassungen für 2025 und 2026 – mit Vertragsbeginn zum 01.01.2027 1.273.676,95 € netto pro Jahr und unter Berücksichtigung einer prognostizierten Entgeltanpassung mit einer

Preissteigerung von 3 % jährlich (beginnend ab 2027) 30.167.419,85 € netto für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Die Differenz der Kosten des Haupt- und des Alternativangebotes ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Preis für den Betrieb einer Vergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben höher ist als ursprünglich angenommen. Der Bieter hat im Verhandlungsgespräch dargelegt, dass er den Aufwand für die biologische Trocknung der Gärreste höher einschätzt als im Behandlungskonzept vorgesehen. Darüber hinaus ging der Bieter – trotz des vorliegenden geologischen Gutachtens – auf der Grundlage von Erfahrungswerten von möglicherweise erhöhten Anforderungen an die Herrichtung des Baugrundes aus. Ein wesentlicher Aspekt sei zudem die Entwicklung der Erdgaspreise, die zwischen der Aktualisierung der Vorplanung und dem Zeitpunkt der Angebotserstellung deutlich gesunken waren. Die Erlöse durch die Biogasvermarktung entsprachen damit nicht der Marktsituation zum Zeitpunkt der Vorplanung.

Mit der gemeinsamen Ausschreibung der Bioabfallverwertung für die beiden Landkreise sollte die Möglichkeit einer Verwertung dieser Abfälle mit einer regionalen Wertschöpfung eröffnet, gleichermaßen aber auch der direkte Vergleich zu einer Bioabfallverwertung in Bestandsanlagen hergestellt werden.

Obwohl das eigentliche Ziel, die Errichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Bioabfallverwertungs-Anlage auf der Deponie Lachengraben, nicht verwirklicht werden kann, wurde ein ganz wesentliches Ziel des Kreistages, ein wirtschaftliches Angebot zu erzielen durch die gewählte Vorgehensweise, erreicht.

Der Kreistag des Landkreises Lörrach wird ebenfalls über die Zuschlagserteilung auf das Alternativangebot Beschluss fassen. Dort vorausgesetzt ist die Errichtung eines neuen Bioabfallumschlageplatzes. Da hierfür zusätzlich Zeit benötigt wird und der Landkreis Lörrach noch eine Verlängerungsoption für den laufenden Vertrag bis 31.12.2028 hat, ist Vertragsbeginn in Lörrach jedoch nicht der 01.01.2027, sondern der 01.01.2029

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel für die Bioabfallverwertung aus dieser Vergabe sind ab 2027 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Prognostizierte Kosten für den Landkreis Waldshut für das Alternativangebot auf der Basis fiktiver Index-Veränderungen, Laufzeit 20 Jahre
Anlage 2: Angebotspreise für das Hauptangebot und für das Alternativangebot nach den verschiedenen Leistungsbestandteilen der beiden Landkreise